

Warum die Auferstehung von den Toten nicht mit einem Weiterleben nach dem Tod zu verwechseln ist

Die gemeinreligiöse Vorstellung eines Weiterlebens nach dem Tod lässt sich nicht mit der christlichen Lehre von der Auferstehung von den Toten gleichsetzen. Wird von einem Weiterleben nach dem Tod gesprochen, richtet sich dieses Weiterleben auf die Lebensbeziehungen des Verstorbenen mit Eltern, Geschwistern, Lebenspartner bzw. den eigenen Nachkommen aus. Der Familienverbund soll den Tod überdauern. Traditionell ist ein familiäres Weiterleben nach dem Tod in der Ahnenverehrung verortet. Damit das Weiterleben nach dem Tode gesichert ist, bedarf es eigener Nachkommen. Andernfalls verschwindet der Tote beziehungslos im Nirgendwo.

Ganz anders die christliche Lehre von der Auferstehung von den Toten. In Verbindung mit dem jüngsten Gericht wird der Verstorbene aus dem familiären Lebensgefüge herausgenommen. Das Leben der vom Tod Auferweckten ist auf Jesus Christus ausgerichtet und lässt familiäre Verbindungen und Verpflichtungen dabei hinfällig werden. So hat ja Jesus selbst der Sadduzäerfrage geantwortet: *„In der Auferstehung werden sie weder heiraten noch sich heiraten lassen, sondern sie sind wie Engel im Himmel.“* (Matthäus 22,30) In der Konsequenz der christlichen Lehre von der Auferstehung von den Toten wurde die Fortpflanzung entsoteriologisiert, also um ihre Heilswirklichkeit gebracht. Das wiederum hat die Gleichstellung der Frau in der bürgerlichen Gesellschaft befördert.

Jochen Teuffel
7. Mai 2021